jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/11 86/07/0255

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.06.1987

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §78 Abs2;
WRG 1959 §81;

Rechtssatz

Die Anzahl der Wasserentnahmestellen oder überhaupt der Wasserverbrauch stellen keinen für die Berechnung der Anschlussgebühr an eine genossenschaftliche Wasserversorgungsanlage zulänglichen Maßstab dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986070255.X04

Im RIS seit

15.05.2006

Zuletzt aktualisiert am

12.03.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at